



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Elementargesetze der bildenden Kunst**

**Cornelius, Hans**

**Leipzig [u.a.], 1908**

25. Die Überschneidung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-43616**

SECHSTES KAPITEL.  
DIE MITTEL ZUR GESTALTUNG DES GESAMTRAUMES.

25. Die Überschneidung.

Als eines der ersten und überzeugungskräftigsten Merkmale für die Erkenntnis von Tiefenunterschieden der gesehenen Gegenstände haben wir die Überschneidung kennen gelernt. Über die Art ihrer Anwendung ist wenig zu bemerken: daß diese Anwendung sowohl im realen Raum wie in der bildlichen Darstellung überall erwünscht ist, wo es auf sofortige Erkenntnis von Näher und Ferner ankommt, bedarf nicht besonderer Erwähnung und die Anordnungen, durch welche man stets Überschneidungen gewinnen kann, sind so mannigfaltig, daß es nicht möglich ist, sie im einzelnen aufzuzählen. Wo für die Ablesung eines Raumganzen verschiedene parallele Flächen in Betracht kommen, wird man, wie schon früher bemerkt, den Blick durch Überschneidung von der einen auf die andere Fläche überlenken; insbesondere wird die einheitliche Ablesung der perspektivischen Raumwerte auf solche Weise gefördert. Natürlich sind dabei solche Anordnungen zu vermeiden, durch die so viel von den überschrittenen Gegenständen verdeckt wird, daß diese nicht mehr genügend kenntlich erscheinen. Sind etwa Figuren als Raumwerte benützt, so genügt schon das geringste Maß der Überschneidung, wodurch vielleicht noch kein Gelenk der rückwärtigen Figur verdeckt wird, um jenen Zweck der Überleitung des Blickes zu erreichen.

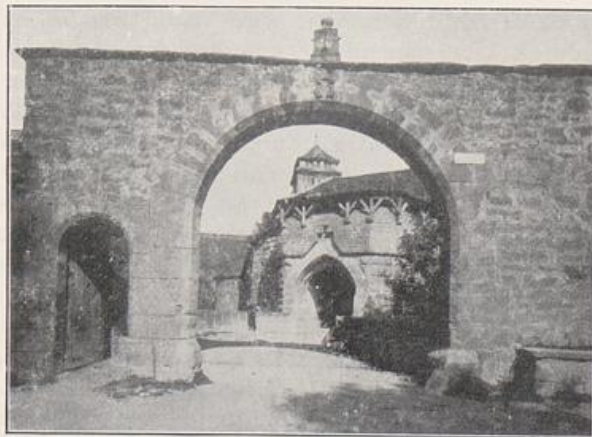
Handelt es sich nicht um die Darstellung auf der Bildfläche, sondern um reale architektonische Gestaltung, so ist stets darauf zu achten, daß die Überschneidungen von den Ansichtsseiten her sichtbar werden. Bisweilen tritt die Überschneidung erst dadurch auffällig hervor, daß die dem Beschauer näher gelegenen architektonischen Glieder — z. B. Umfassungsmauern oder Gitter — mit Bekrönungen versehen werden, die



sich gegen die rückwärts gelegenen Gegenstände abheben (Fig. 219). Vortreffliche Beispiele für die architektonische Verwendung der Überschneidung liefern namentlich die Stadteingänge, wie sie in künstlerischen Zeiten gestaltet wurden. Ebenso wird bei der Anlage von Straßen, Plätzen und Gartenarchitekturen die Überschneidung vielfach mit großer künstlerischer Wirkung verwendet. Man vergleiche die Figur 217, sowie unten 237.

Eine wesentliche Bedingung für die beabsichtigte Wirkung der Überschneidung ist die, daß die Überschneidung eindeutig ist, d. h. daß keine Unklarheit über die Zugehörigkeit der gesehenen Teile der Erscheinung zum überschneidenden oder zum überschrittenen Gegenstande entsteht. Solche Unklarheit tritt z. B. ein, wenn zwei Figuren nahe hinter einander so gezeichnet werden, daß aus der Schulter der vorderen auch der überschrittene Arm der rückwärtigen Figur hervorzuwachsen scheint. Auch durch mangelhafte Abhebung kann diese Unklarheit zu Stande kommen.

Noch wichtiger ist es für die Anwendung der Überschneidung in der Darstellung auf der Bildfläche und im Relief auf die Widerspruchslosigkeit der durch sie bedingten Tiefenwerte zu achten. In welcher Weise die Überschneidung zu Widersprüchen führen kann, zeigt die heute so vielfach in Illustrationen anzutreffende Anordnung, bei der ein rückwärts im Bilde sichtbarer Gegenstand den oberen Teil der Umrahmung überschneidet, die doch ihrerseits notwendig vor den vorderen Gegenständen der Darstellung und zwar als senkrechte Fläche gedacht ist (s.



217. TOR VON ROTHENBURG.  
Architektonische Verwendung der Überschneidung.

Fig. 220). Ähnliche Mißgriffe zeigen sich in vielen jener ornamentalen Füllungen, die ihre Umrahmung überschneiden. Daß auch in einer bildlichen Darstellung die Gegenstände nicht seitlich über die Umrahmung des Bildes vortreten dürfen, wenn nicht eine Störung der einheitlichen Raumwirkung eintreten soll, dürfte nach dem Früheren ohne weitere Begründung klar sein (vgl. Fig. 221).